

Gemeinderat
Markus Hof
Limmatstr. 11
8952 Schlieren

STADT SCHLIEREN									
G-Nr. ⁸⁶⁴ Schlieren, 31. Januar 2008					A-Nr.				
E: 14. FEB. 2008					Z:				
Kopien	P	FL	S	BJ	BP	SG	WVA	SIS	
RV									
AL									

An den Stadtrat
Stadthaus Schlieren

Kleine Anfrage

Die Besitzerin der Liegenschaft Engstringerstrasse 30 und ihr Lebenspartner traten mit der Bitte an mich heran, gestützt auf den kantonalen Ombudsmann und den Stadthalter, um Aufklärung verschiedener Vorfälle aus der Stadtverwaltung. Im Auftrag dieser Bürger, stelle ich Fragen nach beschriebenen Vorfällen, um welche der Stadtrat gebeten wird, diese öffentlich zu beantworten.

3. Historie (Verantwortlichkeiten)

Schriftliche Verzeigung gegen Grotto Costine (Herr Johner) am: 30.06.2007 + 02.08.2007 aufgrund der Verfügung durch das Bezirksgericht Zürich vom 17. Mai 1999.

Am 19. Sept. 2007 wird Frau Huwyler vom Polizeichef Herr Weissenbrunner und von Herrn Wipf bekannt gegeben, dass sie in diesem Fall keine Verzeigung gegen Herr Johner machen werden. Gleichentags informierte sich Herr Dahinden beim Stadthalteramt und der Staatsanwaltschaft der, die dieses Vorgehen als unrechtmässig taxierten. Das Stadthalteramt Dietikon forderte sofort und ultimativ die Stadt Schlieren auf, dieses Versäumnis nachzuholen.

Frage 3a

Wer kontrolliert die organisatorischen Abläufe und korrekte Weiterleitung von Verzeigungen?

Frage 3b

Werden in dieser Sache administrative Massnahmen getroffen und wenn ja, welche?

Frage 3c

Wenn nein, weshalb nicht?

Im Auftrag als Volksvertreter

Gemeinderat
Markus Hof